

Antrag Nr.

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU/Grüne im Rat der Stadt Essen

23.02.2021

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Kufen

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Zuständigkeiten

Rat der Stadt Essen	24.02.2021	Entscheidung
---------------------	------------	--------------

Maßnahmen zur Wiederbelebung der Innenstadt und der Mittelzentren sowie Sachstandsbericht zum Innenstadtentwicklungsprozess

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beantragen, der Rat der Stadt Essen beschließt:

Die Verwaltung und die Essen Marketing GmbH (EMG) werden beauftragt, für die zügige Wiederbelebung der Innenstadt und aller Mittelzentren

1. eine Strategie für die Zeit nach dem Ende des Lockdowns zu entwickeln, die insbesondere zeitnahe und nachhaltige Aktionen zur Förderung einer stärkeren Freqüentierung des stationären Handels, der Gastronomie, der Kultureinrichtungen und der Kreativwirtschaft sowie
2. alternative Möglichkeiten für Lichtwochen, Weihnachtsmärkte sowie andere Events und Veranstaltungen auf dem Essener Stadtgebiet in 2021 für den Fall erneuter Kontaktbeschränkungen und Hygienemaßnahmen infolge von Virusmutationen o.ä. beinhaltet und
3. die voraussichtlichen Kosten sowie Deckungsmöglichkeiten abzubilden.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie erfordern ein zeitnahes und entschlossenes Handeln. Somit werden die ersten Ergebnisse bis zur Ratssitzung am 24. März 2021 erwartet.

Begründung:

Mit den Lockdown-Phasen infolge der Corona-Pandemie kam der stationäre Handel fast vollständig zum Erliegen. In der Folge muss zeitnah und entschlossen auf die geänderten Bedürfnisse der Menschen und der finanziell ausgezehnten Gewerbetreibenden eingegangen werden. Nur so kann ein dauerhafter Schaden abgewendet werden. Von daher sind umgehend Maßnahmen zu ergreifen. Das Ziel muss sein, die Innenstadt und alle Mittelzentren zügig zu beleben, zu erhalten und den geänderten Bedürfnissen und Verhaltensweisen der Menschen anzupassen. Als erste Schritte sind zeitnahe Angebote (Freizeit-, Unterhaltungs- und Kulturangebote) zu schaffen, die mit der Corona-Schutzverordnung vereinbar sind und mit einem zielführenden Marketing begleitet werden.

Einzelhandel, Gastronomie aber auch kulturelle und kreativwirtschaftliche Einrichtungen dürfen während der, in der Öffnungsphase zu erwartenden, Beschränkungen bei der Anzahl von Kundinnen und Kunden bzw. Besucherinnen und Besuchern mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Risiko bzw. zu erwartenden Defizit nicht allein gelassen werden. Hier müssen gegebenenfalls auch in Absprache mit zuständigen Behörden auf anderen Ebenen unbürokratische und kreative Lösungen gefunden werden.

Mit Blick auf eine gesamtheitliche und langfristige Betrachtungsweise werden wir in eine der kommenden Ratssitzungen einen Sachstandsbericht zum Innenstadtentwicklungsprozess (1304/2019/6B) und zum Innenstadtentwicklungskonzept (INSEK) sowie die Prüfung einer Zusammenführung beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Schrumpf

Hiltrud Schmutzler-Jäger